

Soldatenheim.

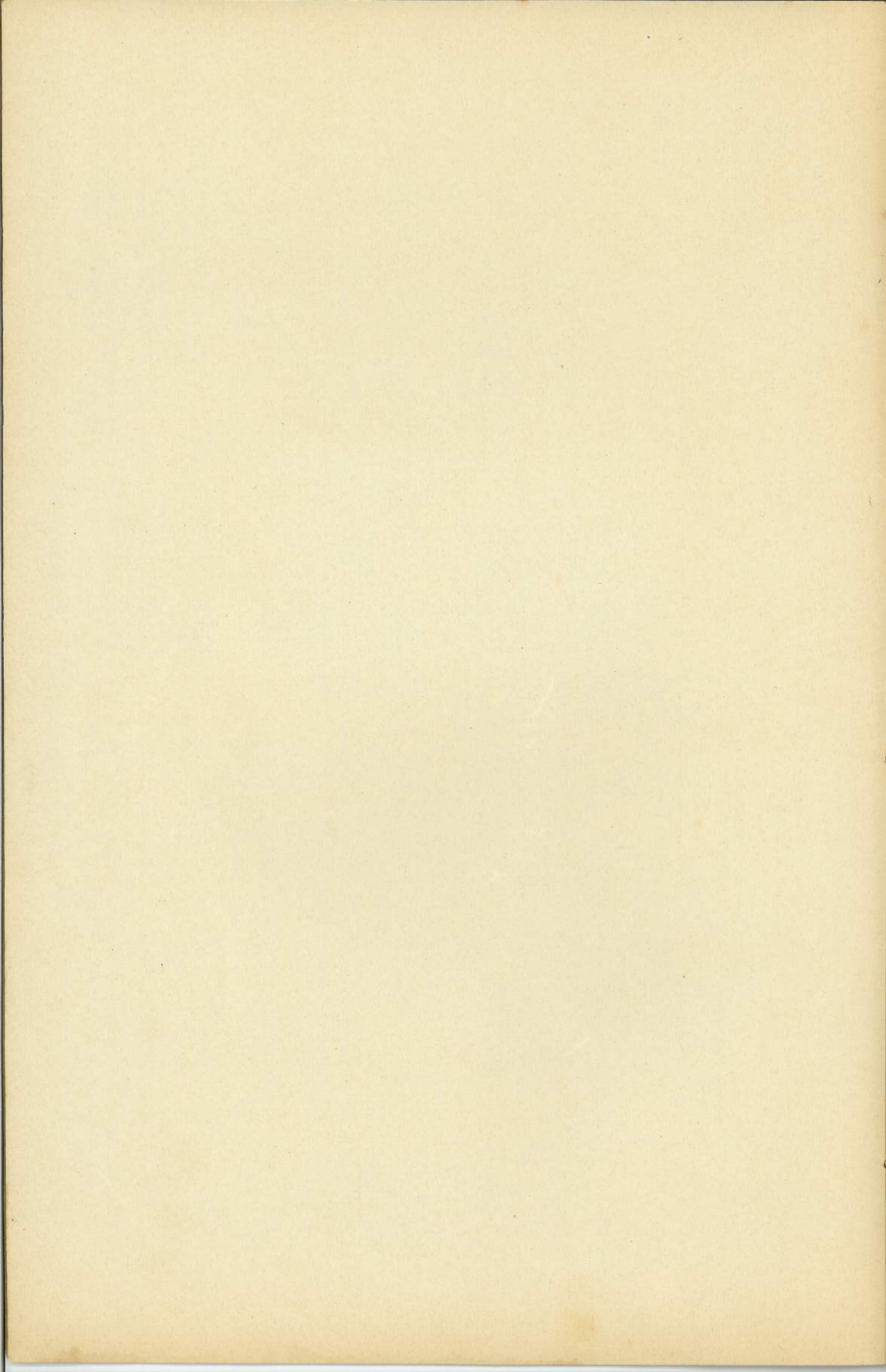
W.K

Inhalts Verzeichnis.

Gegenstand	Seite
<u>Vorbedingungen</u>	2
2. <u>Erd - Arbeiten</u>	4
3. <u>Mauer - Arbeiten</u>	4
4. <u>Zimmer - Arbeiten</u>	12
5. <u>Tischler - Arbeiten</u>	18
6. <u>Dachdecker - und Klempner - Arbeiten</u>	23
7. <u>Mechaniker - Arbeiten</u>	25
8. <u>Töpfer - Arbeiten</u>	28
9. <u>Glaser - Arbeiten</u>	29.
10. <u>Maler - Arbeiten</u>	30
11. <u>Linoleum</u>	31

Gefertigt: Wilhelm Garbrecht.

Hamburg. Amt V. 9138.



B e d i n g u n g e n

zum Neubau eines „Soldatenheims“ für den

Norddeutschen Männer- und Jünglingsbund zu H a m b u r g,

belegen im Lockstedter Lager bei Itzehoe.

1. Vorbedingungen.

Die Uebernahme umfasst die vollständige und schlüßselfertige Herstellung des Neubaues des Soldatenheimes im Lockstedter Lager.

Eingeschlossen sind sämtliche Erd-, Mauer-, Eisen-Schlosser-, Zimmer-, Tischler-, Dachdecker-, Klempner-, Mechaniker-, Töpfer-, Maler- und Glaserarbeiten, Lieferung und Anbringung der kleinen Uhr und Dachreiter und etwaiger sonstiger Arbeiten, inkl. Lieferung aller Materialien, sowie die Vorhaltung der nötigen Gerüste, Geräte, Materialschauer und Baubuden, aller Transporte, Feuerversicherung des Neubaues bis zum Tage der Abnahme, sowie ferner alle Nachbesserungen etc. nach Massgabe der nachstehenden Bedingungen, der anliegenden Zeichnungen, der baupolizeilichen Vorschriften und der Anweisung der Bauleitung.

Eventuelle Mass- oder sonstige Differenzen sind den bauleitenden Architekten zur Entscheidung vorzulegen.

Nähere Detaillierung von solchen Teilen, welche aus den Zeichnungen und Bedingungen nicht ohne weiteres

klar

klar hervorgehen, erfolgt ebenfalls von seiten des Architekten und ist hiernach zu arbeiten.-

Die sämtlichen Arbeiten sind unter Verwendung nur bester Materialien nach den besten Regeln der Baukunst auszuführen.

Für alle Schäden und Unfälle an Personen und Sachen auf diesem Grundstück, auf den Nachbargrundstücken, auch auf dem öffentlichen Grunde ist der Uebernehmer allein haftbar. Für Reinhaltung und Ordnung auf dem Bauplatze hat der Uebernehmer zu sorgen und ist der Bau nach Fertigstellung gut besenrein abzuliefern.

Die Abnahme des Baues erfolgt im ganzen und zwar nachdem derselbe in allen Teilen vollständig fertiggestellt ist und auch alle Nachbesserungen ausgeführt sind.

Die Bauleitung liegt in Händen des Architekten Fr. H ö g e r, Hamburg, Admiralitätstrasse 1, (Tel. Amt 4, N^o 8447) und sind dessen und seiner Bevollmächtigten Anordnungen durchaus zu befolgen. Die Wahl der Subübernehmer bleibt der Bauleitung vorbehalten und sind dieselben bei Abgabe der Offerte namhaft zu machen und die Preise für die einzelnen Arbeiten getrennt aufzugeben.

Es wird den Bewerbern hiermit zur Vermeidung späterer Meinungsverschiedenheiten ausdrücklich zur Pflicht gemacht, sich vor Abgabe des Angebotes über die Art und den Umfang der von dem Hauptübernehmer und seinen Subübernehmern verlangten Arbeiten zu erkundigen, sowie von der Beschaffenheit der Baustelle und Zufuhrwege an Ort und Stelle zu überzeugen.

Der

Der Bauplatz wird dem Uebernehmer in dem Zustande überwiesen, in dem derselbe sich heute befindet.

2. Erd - Arbeiten.

Ueber die Höhenlage des Bauplatzes hat der Uebernehmer sich vorher genau zu informieren. Der Grund ist in ganzer Fläche des Gebäudes von der Humusschicht zu befreien und ist der unterkellerte Teil bis 20 cm unter Kellerfussboden auszuheben.

Für die Fundamentgräben und Sielrohre ist jedoch die erforderliche Ausschachtung vorzunehmen. Die Fundamentgräben des Saalbaues sind jedoch nur bis 0,70 m Tiefe unter jetzigem Terrain hinabzuführen.

Etwa erforderliche Absteifungen des Erdreiches sind rechtzeitig und sicher zu beschaffen.

Der ausgehobene Sand ist in den Saal auf die erforderliche Höhe zu verkarren. Die einzelnen Schichten sind gehörig zu schlemmen. Hierüber noch nähere Angaben. Zum Hinterfüllen darf nur Sand verwendet werden. Der Fussboden des Podiums ist ca. 50 cm höher zu schützen.

3. Mauer - Arbeiten.

Material: Sämtliche Materialien müssen durchaus guter Qualität sein und sind frei Baustelle zu liefern. Die sämtlichen Aussenflächen des Baues sind in tadelloo roten

Steinen (eventuell guter Handstrichstein) (Estebürger Steine sind hierfür zulässig) als Rohbau auszuführen und sind massgebende Probesteine dem Architekten vorzulegen. Sämtliche zum Bau zu verwendenden Steine müssen Ia vollgebrannte, hellklingende Geeststeine oder Binnendeicher und gänzlich salpeterfrei sein. Diese Steine sind beim Mauern gut anzufeuchten.

Der Sand zum Mauern und Putzen muss reiner, scharfer Fluss- oder Grubensand sein.

Der Kalk ist möglichst bald nach Beginn des Baues einzulöschen, sodass derselbe bei seiner Verwendung vollständig nachgelöscht ist.

Als Zement ist nur bester Portland Zement aus den Fabriken Hemmor oder Alsen zu verwenden. Hitziger Zement darf nur möglichst wenig, abgebundener überhaupt nicht verwendet werden.

Mischungsverhältnisse des Mörtels:

Zementmörtel: 1 Teil Zement, 3 Teile Sand.

Kalkmörtel: 2 Teile Löschkalk, 5 Teile Sand.

Verlängerter Kalkmörtel: 1 Teil Zementmörtel, 2 Teile Kalkmörtel.

Konkretschüttung: 1 Teil Zement, 3 Teile Sand und 5 Teile reinen Ziegelsteinschlag.

Der Uebernehmer hat für das am Bau erforderliche Wasser zu sorgen und die Kosten des Wasserkonsums zu tragen. Materialien, welche den Anforderungen der Bauleitung nicht entsprechen, sind auf erstes Anfordern der Bauleitung von der Baustelle zu entfernen. Das Bauwasser darf aus der in der Nähe des Bauplatzes liegenden militärfiskalischen Wasserleitung entnommen werden. Der erforderlichen Abzweigungen und Zapfpo-

sten hat der Uebernehmer selber ausführen zu lassen.

Mauerwerk:

Die Fundamente sind mit Kollschicht, ein halb Stein stärker als die aufgehenden Wände, mit ein viertel Stein Abtrappung zu beginnen. Es ist genau darauf zu achten, dass die Fundamente überall auf tragfähigen Boden aufgesetzt werden.

Alle Kellermauerwerk bis Erdgeschoss Fussboden, sowie die Pfeiler beim Saal, sind in Zementmörtel zu mauern, alles übrige Mauerwerk in Meteor Kalkmörtel. Mischung des Mörtels im allgemeinen 1 : 4, wo erforderlich, so zum Beispiel für alle ein halb Stein starken Wände nach Angabe der Bauleitung entsprechend fetter. Die Mauern sind in Kreuzverband mit vollen Stoss- und Lagerfugen lot- und fluchtrecht zu mauern. Die Aussenmauern sind 1 $\frac{1}{2}$, resp. zwei mal $\frac{1}{2}$ Stein mit 6 cm Luftschicht anzulegen.

Zu Durchbindern kann s-förmig gebogener, verzinkter, eiserner Draht verwendet werden, oder auch ganz, nicht halb geteerte Steine.

Die Luftschicht ist beim Mauern gut sauber zu halten. Besondere Sorgfalt ist auch auf die Schornsteine zu verwenden, insbesondere wegen Ziehen. Sie sind beim Mauern von innen gut auszurappen und zwischen den Balkenlagen aussen abzuputzen. Die Schornsteinköpfe sind von $\frac{1}{2}$ Meter unter Dach an mit Zementmörtel und nach näherer Angabe mit Kunststeinplatten abzudecken und mit Steigeisen und Anker zu versehen. Reinigen und Nachsehen durch den Schornsteinfeger ist Sache des Uebernehmers. Kleinere Pfeiler sind nach Angabe in hartgebrannten Steinen zu mauern. Unter Parterre Fussboden sind eine

genügende

genügende Anzahl kleinerer Luftrohre einzumauern.

Alle Tür- und Fenstermasse sind Anschlag- resp. Falzmasse, Türmasse sind jedoch Holzfalzmasse. Zur besseren Befestigung der scheidrechten Sturze ist Eisendraht einzumauern.

Es ist darauf zu achten, dass alles Holzwerk trocken eingemauert wird.

Die 6 cm stark gezeichneten Wände, einschliesslich Türzargen, sollen Prüss' sche Patentwände (Arthur Trede Hamburg) sein, oder auch teilweise doppelt geschalte, gerohrte und verputzte Holzwände (z.B. im Dachboden). Hierüber hat sich der Mauermeister mit dem Zimmermeister zu verständigen.

Beton: Es soll gestattet sein, die Fundamentbanketts statt wie bereits beschrieben, in Mauerwerk, in gutem Stein-schlagbeton herzustellen.

Sämtliche Kellerfussböden bezw. Kellerdecke, bezw. alle Deckenteile, für welche eiserne Träger angedeutet sind, sind ebenfalls in Beton auf Lehrstellung und zwar 15 cm stark. Die gesamte Fläche des Saales, einschliesslich Nebenraum, erhält 15 cm starke Betonschüttung, mit etwas Eiseneinlage. Gefälle nach Angabe.

Isolierung: Sämtliche Mauern sind in Kellerfussbodenhöhe und cirka drei Schichten unter Parterrefussboden mit einer Isolierschicht von dicker Ruberoidpappe, die einzelnen Stücke mit 5 cm Ueberdeckung zu versehen. Die Luftschichten bleiben frei.

Ausserdem sind die Aussenmauern, soweit Erdreich dagegen liegt, gleich nach dem Mauern 2 cm stark mit Zementmörtel zu berappen und, wenn dieser Putz trocken

genug, mit Goudron und heissem Teer zu streichen.

Zementfussböden: Alle Räume die im Grundriss mit der Bezeichnung „ Zement “ versehen sind, erhalten sauber geglätteten Zementestrich auf Betonunterlage, bzw. bei den Balkons auf Asphalt. Einige Fussböden sind auf Gefälle zu legen, hierüber noch Angaben.

In denjenigen Räumen, in denen Linoleum verlegt wird, ist auf dem Beton ebenfalls ein 2 cm starker Zementestrich aufzubringen und nur wagerecht abzuziehen.

Terrazzo: Terrazzo erhalten die drei Räume im Keller mit entsprechender Inschrift. Dieselben werden ganz schlicht^t und erhalten keinen Fries. Farbe nach Auswahl des Bauherrn. Der Terrazzo darf nicht reissen und ist nach Fertigstellung sauber zu schleifen und zu ölen.

Aussenansichten: Wie bereits erwähnt, werden alle Aussenflächen des Gebäudes in Rohbau ausgeführt. Die Stoss- und Lagerfugen sollen gleich breit sein. Alle Sohlbänke, Fensterstürze und Abdeckungen sind in Zementmörtel zu mauern. Die äusserste Kante der Sohlbänke soll 8 cm vor der Mauerflucht liegen. Die scheidrechten Sturze über den grösseren Oeffnungen sollen $1 \frac{1}{2}$ Stein, über den kleineren 1 Stein hoch sein. Für die Ecken der Dachüberstände sind Flacheisen einzumauern. Hierüber Detail. Der weiterfolgende Ueberstand wird von dem Zimmermann verschalt. Der Verband soll in Blockverband ausgeführt werden.

Die Fugen sind beim Mauern gleich gut auszukratzen und mit Besen scharf auszufegen. Beim Abrüsten sind die Fugen mit Meteorkalk sauber zu fugen.

Lieferant: _____

Zum Abwaschen darf nur ganz wenig Salzsäure verwendet werden und ist das Mauerwerk mittels Bürsten gut zu reinigen und mit klarem Wasser nachzuspülen. Nachträglich salpeter ausblühende Steine sind durch tadellose zu ersetzen.

Innenwandputz: Alle inneren Wandflächen sind mit Kalkmörtel unter Zusatz von Lüneburger sauber in Lot und Flucht zu putzen. Die Wandflächen im Parterre und in den Obergeschossen sind zu filzen. Die Wandflächen im Keller, soweit nicht gekachelt, sind in Kalkzement aus dem Groben zu putzen. In den Badezimmern, soweit die Wanne dagegen steht, sowie in der Getränkefabrikation, sind die Wandflächen in 1,50 m Höhe mit Zementmörtel zu putzen, welcher zu glätten ist. Die Türüberlagshölzer sind zu bohren.

Zur Verkleidung der Dachschrägen, resp. Dachwinkel sind Schalwände bohrt und verputzt vorzusehen (siehe beide Schnitte). Dieselben sind, soweit nicht zugänglich, nur einseitig zu verputzen. Die gezeichneten Schränke sind innen zu putzen, desgleichen der Aufzugschacht. Sämtliche Deckenflächen im Saal erhalten keinerlei Putzarbeit.

Gipsdecken: Sämtliche mit Holzbalken versehenen Räume erhalten sauber gefilzte Gipsdecken. Unter dem massiven Deckenteil im Erdgeschoss ist Rabitz zu spannen, bezw. geschalte Gipsdecken unter der Betondecke zu befestigen. Die Ecken sind einfach auszurunden, die jeweilige Grösse den Räumen entsprechend. Radius je nach Grösse der Räume und nach näherer Angabe. Die Decken im Keller werden

in Kalkzementmörtel direkt unter dem Beton geputzt. Alle Träger vorher mit Draht umspannt und ausgemauert, werden mit überputzt. Die freiliegenden Unterzüge in der Küche sind besonders sauber in Flucht zu putzen.

Wandplatten: Alle Wände der Küche, Aufwasch, Anrichte, sowie die Toiletten, auch derjenigen im Saalbau erhalten in 1,50 m Kachelung aus weissen Beck Platten erster Sorte mit farbigen Einlagen, grau glasiert. Mahagonisockel und als Fries einen farbigen Streifen mit Abschlussplatte. Einkaufspreis der Platten 8,50 M per qm, ohne Ansetzen. Die Auswahl der Platten bleibt dem Bauherrn vorbehalten.

Fussbodenplatten: Die wenigen Räume und Flächen mit Platten sind in der Zeichnung vermerkt. Als Material sind Mettlacher Platten zum Einkaufspreis von Mark 10,- zu verwenden.

Torgament: Die Räume mit dieser Bezeichnung erhalten 2 cm starken Torgamentestrich welcher von einer Spezialfirma zu beziehen und zu verlegen ist. Die Fussböden müssen besonders widerstandsfähig sein, für den im Saal ist sogenannter Fabrikboden vorzusehen. Für die Haltbarkeit der Böden hat die Spezialfirma schriftlich eine besondere dreijährige Garantie zu leisten.

Kunststein: In bestem Kunststein zu liefern und zu verlegen sind die Stufen vor den Eingängen und die Keller- Innen- und Aussentreppen. Erstere mit, letztere ohne Profil.

Sielleitung: Es ist eine Sielleitung aus 5 resp. 6" glasierten Tonrohren zu liefern und von den Anschlussstellen sorgfältig mit Gefälle zu verlegen und an die bei der Bau-

Baustelle vorhandenen fiskalischen Siele anzuschliessen und mit einem Rückstauventil zu versehen. Dichtung nach Vorschrift der Baupolizei. Alle erforderlichen Bent- und T- Stücke, sowie auch die Rostkästen mit Wasserschluss (siehe Zeichnung) sind zu liefern und einzubauen. Auch der Saalfussboden erhält zwecks Reinigung mittels Spülen zwei Rostkästen mit Sielanschluss.

Eisenarbeiten: Sämtliche Träger, wie in der Zeichnung angedeutet, und alles übrige erforderliche Eisenzeug, einen 1" starken Ringanker, Maueranker, Splinte, Anker an eisernen Trägern, Türkloben, Schornsteinsteigeisen, Schornsteinanker 3/4" stark, die eisernen Kellerfenster, Kaminschieber, Luftroste und Rostkästen, soweit gezeichnet.

Alle erforderlichen Verlaschungen sind sorgfältig auszuführen.

Für die Eckfenster im Parterre (links und rechts) ist je ein NP 8 mit Kopf und Fussplatte unter den Sturzträgern vorzusehen. Für die 4 Eingänge sind kräftige Fusskratzer in Eisenrahmen zu liefern und auf kleiner Kasematte einzumauern. Grösse: 2 a 1,50/1,00 m, 2 a 1,0/1,0 m. Die Kellerfenster, mit Ausnahme die der Küche, Leutezimmer, Anrichte, sollen schmiedeeisern sein. Als Sprossen sind 2 cm breite T- Eisen zu verwenden.

Das Fenster im Feuerungsraum soll direkt als Kohlenschütte verwendet werden und ist zu diesem Zweck an seiner Oberseite mit einer Feststellvorrichtung in der Decke zu versehen. Ausserdem noch Vorhängeschloss und

zwei

zwei Einreiber. Ueber Aufgehen und Einteilung dieser Fenster noch nähere Angabe vom Architekten. Alles Eisenzeug ist nur in reinem Zementmörtel zu vermauern.

Diverses: Alle kleinen Nebenmauerarbeiten, wie z.B. Untermauern der Handsteine, Befestigung der Handläufer und Geländer, Verputzen von Treppenuntersichten und Verschlügen, ferner alle Nachbesserungen, die zur vollständigen Fertigstellung des Baues erforderlich sind, hat der Uebernehmer ohne weiteres auszuführen.

Sämtliche Schlitze für Rohrleitungen, für Leitungen sind gleich auszusparren oder nachher einzustemmen. Zur Befestigung der Türfutter sind 1" Brettstücke, sehr trocken, ohne Mörtel einzumauern.

Alles was sonst an kleinen, hier nicht besonders erwähnten Arbeiten gehört, ist unentgeltlich mitzuliefern und anzubringen.

4. Zimmer - Arbeiten.

Dach- und Balkenlagen: Holzbalkenlagen und Dach sind in den in den Zeichnungen eingetragenen Stärken und Konstruktionen nach den besten Regeln der Baukunst zu verzimmern

Holz: Für das Saaldach und Balkenlage ist bestes, preuss. Kiefern-schnittholz, für die übrigen Bauteile bestes Fichtenschnittholz zu verwenden. Die Balken sollen nicht mehr als 3 cm Wahnkante in der Diagonale gemessen, dürfen keine grossen, faulen Aeste, noch Rotfäule oder blaue Stellen haben. Besonders die sichtbaren Kon-

struktionshölzer

struktionshölzer für Dach- und Emporenbau sollen recht scharfkantig geschnitten sein. Alles Balkenholz soll auch recht trocken sein. Zu Türüberlagshölzern sind neue 10/10 cm Schnitthölzer zu verwenden.

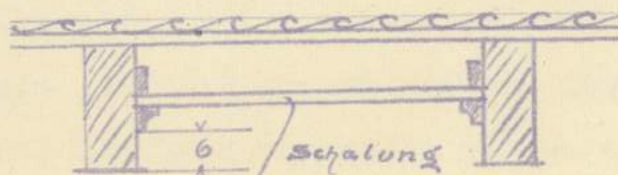
Konstruktion: Die Konstruktionen sind nach Massgabe der Zeichnungen und nach Angabe des Architekten in solidester Weise auszuführen. Verankerungen mit dem Mauerwerk sind in genügender Anzahl anzubringen. Jeder zweite Balken erhält einen Anker. Alle mit dem Mauerwerk in Berührung kommenden Hölzer sind ^{mit} Carbolineum Avenarius zu tränken. Für die erforderlichen Aufschieblinge und Auffütterungen zum Saaldach sind 5 cm starke Bohlen zu verwenden. Auf die Balkenlage des Balkons (Dachgeschoss) ist 1" starker, rauher, gespundeter Fussboden, schwed. Dielen, auf Gefälle zu verlegen. Zu diesem Zweck sind Keile aufzufüttern. Zur Befestigung der Giebelschalung der kleinen Dacherker und an den Seitenfronten sind vom Maurer Klötze oder Bohlen in sinnentsprechender Weise einzumauern. Die Sparren erhalten keine Köpfe, weil der Ueberstand horizontal verschalt wird.

Alle sichtbaren Holzteile sind zu hobeln und vor dem Anbringen resp. Zusammensetzen vom Maler ein mal zu ölen.

Die Pfosten und Riegel der Dachfenster, sowie beim Saaleingang und den beiden Eckfenstern der Flügelbauten, sollen tadellose Kiefernkreuzhölzer in den gezeichneten Stärken sein. Für die ~~fenster~~^{fenster} sind noch Sturz- und Sohlbankriegel mitzuliefern. Sämtliche Pfosten und Riegel, soweit zur Fenster und Türaufnahme dienend, sind an der Hinterseite zu fälzen. Hierüber hat sich der

Zimmermann mit dem Tischler zu verständigen. Ueber alle Konstruktionsteile, die aus Kontrakt und Zeichnung nicht klar genug hervorgehen, oder die dem Zimmermann unklar sind, werden vom Arshitekten Detailzeichnungen angefertigt, wonach zu arbeiten ist.

Saalarbeiten: Es sei gleich vorweg bemerkt, dass die Ausführung dieser Holzarbeit eine durchaus schlichte ist. Alle sichtbaren Holzteile sind zu hobeln, teilweise die Kanten zu fassen. Die Kopfbänder, Zangen und Balkenköpfe erhalten einfache Profile. Die Hängeeisen, ein Sprengbock sollen nur wenig dekorativ ausgebildet werden. Hierüber Detail. Sämtliches Eisenzeug bleibt sichtbar und ist daher sorgfältig anzubringen. Die Pfosten erhalten unten Sockelplatte, oben kleine aufgelegte Profile und einfache Ausgründung. Die Balkenlagen der Emporen sollen nicht weiter als 0,85 m von einander entfernt liegen. Dieselben erhalten weder Einschub noch Schalung, sondern nur 5/4 " starken Fussboden aus gespundeten red - pine Dielen, welcher beiderseitig zu hobeln ist. Unterwärts an den Balken ist eine 3 cm starke Hohlkehlleiste anzubringen. An den Wänden der Empore sind 4" schwedische Fussleisten vorzusehen. Die Untersichten der Dachflächen sind bis zur Kahlbalkenlage mit gehobelt, gespundeten und gestäbten, schwedischen Dielen zu verschalen und zwar auf folgende Art und Weise:



An den Sparren sind zwei Latten in Schalbrettdicke

von einander entfernt zu nageln. Die obere aus rauhem Holz, die untere als Profilleiste. Zwischen diesen ist

dann

dann die Schalung einzuschieben, aus 1" gehobelten, gespundeten und gestäubten Brettern, anzutreiben und ab und zu zu stiften. Die Sparren sollen ca. 6 cm vortreten. Hierüber siehe Skizze auf Seite 14 unten.

Die Kehibalken im Lehrgebände sind ebenfalls an der Ueberlagerschwelle aufzuhängen, der Fussboden geht jedoch durch. Dieser Fussboden ist ebenfalls aus schwedischen Dielen wie vor herzustellen, die gehobelte Seite nach unten und ist für geeigneten Zugang vom Obergeschoss nach diesem Fussboden Sorge zu tragen.

Alle Sparren und Binder sind gleichmässig zu verteilen.

Als Ventilation sind drei Stück Beck Löcher in die Decke zu schneiden und ist auf dem erhöhten Kranz Drahtgange zu nageln.

Der kleine Dachreiter ist wie folgt herzustellen: Das Fachwerk 10/10 cm Hölzer, ist in sicherer Weise mit der Sparrenlage zu verbinden, die Sparren 5 cm Bohlen.

Die Bekleidung und Dachüberstand besteht aus preuss. gespundeten, 5/4" starken Dielen mit Rebeln besetzt. 4 Seiten werden als Ventilation benutzt und ist hierfür ein Rahmen mit jalousieartig zusammengesetzten Stäben anzubringen.

Die Geländer der Emporen sind in schlichter Weise anzufertigen. Die Docken, 1" stark, sind teilweise ausgeschweift, teilweise spieškantig gestellt. Pfosten 10/10 cm, unterer Riegel 7/10 cm, oberer 8/15 cm stark. Die Kanten des letzteren sind gut abzurunden.

Zur Befestigung sind kleine eiserne Stangen auf dem Fussboden anzubringen. Die Pfosten für die Balkendecke

sollen

sollen tadellose Kreuzhölzer sein. Für alle diese Arbeiten werden fortlaufende Detailzeichnungen geliefert.

Dachlattung-, Schalung und Giebelschalung. Sämtliche Dachflächen sind mit geschnittenen $4/7$ cm starken Latten für holländische Ziegel zu belatten (grosses Format). Die Dachüberstände sind mit gehobelten und gespundeten $3/4$ " preuss. Dielen zu verschalen und zwar parallel zur Wand, diejenige des runden Treppenhauses jedoch senkrecht (radial). An der Mauer entlang ist eine Dichtungsleiste vorzusehen. Die kleinen Giebel an den Seitenfronten sind mit gehobelten, ungespundeten, 1" starken, 18 cm breiten, preussischen Dielen zu verschalen. Die Fugen sind mit 4 cm Rebeln zu besetzen. Die Windfedern dieser Giebel sind 25 cm breit, vor denselben ist eine einfache Verdoppelung, auf dieser die Deckleiste zu nageln, die der Dacherker entsprechend schmaler. Die beiden Giebel des Saales erhalten als Abschluss einige profilierte Leisten ca. 10 cm ausladend. Zur Befestigung dieser sollen die Dachlatten dienen. Der Vorbau zum Saaleingang erhält wagerechte Decke. Alle Dachflächen, nur soweit wohnbare Räume dahinter liegen, sind mit rauher, gespundeter, 1" starker Schalung zu verschalen. Hierauf eine Lage Pappe N^o 2 und dann die Leisten für die Pfannen. (siehe Dachdecker) Das gleiche ist auch für die Seitenflächen der Dacherker auszuführen.

Deckenschalung: Sämtliche Decken mit Holzbalken erhalten $3/4$ " Deckenschalung in üblicher Weise. Desgleichen alle Dachflächen, soweit sie als Raum dienen. Dieselbe ist mit $2 \frac{1}{2}$ " Drahtstiften zu nageln.

Einschub:

Einschub: Nur die Decke über dem Erdgeschoss erhält Einschub aus 1" schwedischen Dielen. Derselbe ist dicht zu belegen und mit einer 6 cm starken, trockenen, gut festgestampften Lehmschicht zu versehen, jedoch erst nachdem das Dach dicht ist. Für die Decke über Obergeschoss ist die Lehmentierung direkt auf die Schalung auf Stroh zu bringen und ist deshalb diese Schalung mit 3" Drahtstiften zu nageln.

Fussböden: Sämtliche Holzfussböden sind in den Grundrissen angegeben. Die red pine Dielen sollen durchaus trockene, möglichstbastreine sein, von 1" Stärke und sind vor dem Verlegen zu sortieren. Dieselben sind nach dem Verlegen sauber abzuputzen. Im Dachboden ist ein 1" starker, geschlagener Grainfussboden zu legen. Seitlich am Dach entlang sind Dichtungsbretter aufrecht anzunageln.

Fussleisten: Alle Zimmer und Räume mit Holzfussböden oder Linoleum erhalten 1" starke, schwedische Fussleisten mit Profil. Im Parterre 5", die übrigen Geschosse 4".

Börter: Circa 100 lfdm Börter, 30 cm breit, sind zu liefern und auf schmiedeeiserne Konsolen (abnehmbar) nach Wunsch des Bauherrn anzubringen. Im Aufbewahrungsraum für Getränke ist ein kräftiges Lattengerüst nach Angabe herzustellen.

Rüstungen: Der Zimmermeister hat alle zum Bau erforderlichen Gerüste, Lehrbögen, Lehrstellungen, Absteifungen u.s.w. zu liefern, aufzustellen und anzubringen. Die Gerüste müssen auch den andern Handwerkern zur Verfügung stehen.

Geländer und Stackett: Die gezeichneten Geländer sind in ganz

ganz schlichter Weise auszuführen. Holzstärken hierfür: Pfosten 12/12 cm, Riegel 7/10 cm, Stäbe 3/4 cm. Auf den Pfosten Hartholzkugeln. Dasselbe Geländer ist auch für die Kelleraussentreppe vorzusehen.

Diverses: An näher zu bezeichnender Stelle sind einige Spallierleisten anzubringen. Für das Kiesdach ist in ganzer Fläche ein Latëenrost in Tafeln aus 1" Stäben nach Angabe zu liefern.

Alles was sonst ortsüblich zur vollständigen Fertigstellung der Zimmerarbeiten und zum Bau gehört, wie z. B. Beschläge, Bolzen, Klammern, jedoch hier nicht näher beschrieben, ist anzuliefern und anzubringen.

5. Tischler - Arbeiten.

Alle erforderlichen Tischlerarbeiten sind zu liefern und in solidester Weise anzuschlagen. Es ist nur gesundes, in jeder Hinsicht trockenes, tadelloses, splintfreies Kiefernholz zu verwenden, sofern nicht Wasserschenkel u.s.w. in Eichenholz beschrieben sind. Holzteile mit vielen Aesten, blauen Stellen, oder mit Verkittung werden zurückgewiesen. Alle Tischlerarbeiten sind vor dem Einsetzen zu ölen bzw. zu grundieren. Der Tischler hat alle Masse am Bau zu nehmen.

Fenster: Die Anzahl, Art und Einteilung derselben ist aus der Zeichnung grösstenteils ersichtlich. Genaue Angaben betreffend Schlagen und Aufgehen der Fenster sind vor der Ausführung vom Architekten einzuholen. Alle Keller-

fenster, mit Ausnahme der in der Küche, Leutezimmer und Anrichte, sind eiserne, also nicht vom Tischler zu liefern. Die Fenster schlagen, wenn irgend möglich, nach aussen. Im Keller ist ein kleines Futterfenster zu liefern. Die Fensterzargen sind im allgemeinen aus 7/9 cm starkem, preussischem Kiefernholz, mit entsprechend stärkerem, eichenem Wasserschenkel (letztere in einem Stück) sauber anzufertigen. Die Fensterrähme sind aus 40 mm st. preussischen Stammdielen mit eichenem Wasserschenkel auszuführen. Letzteres natürlich nur für nach innen schlagende Fenster und für Kippflügel, besonders bei letzteren muss der Wasserschenkel recht gross sein, damit kein Regen durchtreibt.

Alle Schlagflügel erhalten hinten Quetschfalz, zweifl. gehen in der Mitte auf Stab und Hohlkehle. Alle Schlagflügel wie auch die Balkontüren, erhalten eingelassene Scheinecken, die vor dem Einlassen gut zu menigen sind.

Sämtliche zweifl. Fenster erhalten Espagnolettebeschlag mit Eisenruder und Messingknopf.

Die drei und vierteiligen Fenster sind als Pfostenfenster zu konstruieren und erhalten Vorreiber mit Messinggriff. Die Sprossen sind aus besonders fettem, pr. Holz 18/20 mm stark anzufertigen.

Für die grossen Saalfenster sind die Holzstärken im allgemeinen etwas stärker zu nehmen. Der untere Teil dieser Fenster bleibt fest, jedoch ist je ein Oberflügel jeder Gruppe als Kippflügel auszubilden und erhalten kräftigen Beschlag (in der Mitte angeschlagen) aus Hebelstellstange mit Messinghebel zum Einkauf von M 6,-.

Im übrigen sind noch ca. 9 Kippflügelbeschläge vorzusehen. Alle Schlagflügel erhalten eiserne Sturmhaken, resp. kleine messingene. Die sämtlichen Fenster erhalten weder Futter noch Bekleidung, noch Brüstung, sondern nur Gardienenbretter auf Rouleauxstützen.

Sämtliche Fenster erhalten Holzfensterbänke, 35 mm stark, die im Parterre mindestens 28 cm breit sein sollen, bei den Dachfenstern entsprechend kleiner. Betreffs Fälzen der Riegel und Pfosten hat sich der Tischler mit dem Zimmermann zu verständigen.

Türen:

Alle Aussentüren werden ähnlich wie gezeichnet ausgeführt und erhalten Zargen von 10/12 cm Kreuzhölzern, mit 8/40 mm starken eisernen Stossschienen. Die zweiflügeligen erhalten 2" starke Rahmhölzer und 1" Füllungen, die einfl. 1½" Rahmhölzer und ½" starke Füllungen.

An Beschlag erhalten diese Türen: Die zweifl. je 3 Paar, die einfl. je 2 Paar kräftige Aufsatzhänge mit Oelpfanne. Ferner gutes, doppeltouriges Einstecksicherheitsschloss mit 2 Schlüsseln, schweren eisernen Drückern (Temperguss) und dito Schilder. Die zweifl. ausserdem oben und unten Kantenriegel und alle kräftige, eiserne Schubriegel. Die Balkontüren sonst wie vor, erhalten eichenes Unterstück mit eisernen Schienen.

Die Innentüren sind in einfachster Weise auszuführen, die Türen erhalten 1½" starke Rahmhölzer und ¾" starke Füllungen. Alle Kanten bleiben schlicht, ohne jegliches Profil. Die Futter sind 1½" stark, die Bekleidungen 1 x 4" stark. Die letzteren werden nicht auf Gehrung zusammengeschnitten, sondern mit flachen Ecken. Der Beschlag für die Türen besteht in je ein

Paar guten Aufsatzhängen, starkem Schloss mit 2 Schlüsseln, Horn- oder Ebenholzdrücker zum Einkaufspreis von M 4,- pro Paar. Die Kellertüren zu den Nebenräumen sind als 1^o Leistentüren mit Kastenschloss und Klobenhänge auszuführen. Die Schranktüren sind in einfachster, teils mit, teils ohne Glas auszuführen. Rahmholz 5/4".

Die Gehrungen an den Türen dürfen, auch wenn sie eingetrocknet, nicht offen sein, und sind zu diesem Zweck kleine Blechecken einzulegen. Einige Türen erhalten im oberen etwas Verglasung in Sprossenteilung.

Treppen: Alle Treppen vom Parterre an nach den Obergeschossen sind Holztreppen und sind als eingestemmte Treppen in bestem, preussischem Föhrenholz in folgenden Stärken auszuführen:

Wandwangen und Trittstufen 40 mm,

Setzstufen 25 mm,

Freiwange 48 mm mit aufgelegter Leiste.

Für die gewundene Treppe ist auf der äusseren Wange bis Unterk. Decke Dachgeschoss die entstehende Durchsicht zu verschalen und vom Maurer zu rohren und zu putzen. (Siehe Schnitt durch den Mittelbau),

Unter der Parterretreppe ist der Verschlag zum Keller in Rahmen mit Füllung ganz schlicht anzufertigen. Nur die Untersicht der geschwungenen Treppe bleibt frei, alle übrigen sind zu schalen.

Die Treppen erhalten einfachen buchen - polierten Handlauf, teilweise einfach ausgesägte, teilweise schlichte vierkant Docken und einfache kieferne Mäkler.

Die Kellertreppe erhält einseitig föhrenen Handlauf auf kleinen eisernen Stützen.

Die je 4 Stufen bei dem Podium sind mit Geländer auszuführen. Alle Deckleisten u.s.w. sind wie üblich mitzuliefern und anzubringen.

Holzleisten: Alle Mauerkanten und Fensterecken sind in 1,50 m mit Kantleisten einzufassen. Bei den Fenstern nur bis zum Kämpfer. In den Mannschaftsräumen sind nach Angabe ca. 50 lfdm Garderobenleisten anzubringen. Alle Haken hierzu liefert der Bauherr, dieselben sind jedoch anzubringen. In der Waschküchendecke sind drei Leisten anzubringen. In den Schränken sind einige Börter nach näherer Angabe vorzusehen.

Aufzug: Der Speisenaufzug mit Fussbremse und Gegengewichten von einem Spezialisten zu beziehen und in den Schacht in entsprechender Grösse vollständig betriebsfertig einzubauen.

Der Kasten aus gutem Föhrenholz ist Mahagoni oder Nussbaum gebeizt und lackiert zu liefern. Die Oeffnungen erhalten gestemte Brüstungen und Schiebeklappen mit Gegengewicht.

Diverses: Alle erforderlichen Rohrverkleidungen sind auszuführen. Für die Toilettentrakts im Saal und Badezimmer, Keller, sind ca. 2,- m Holzwände im Rahmen mit Füllung gestemmt, ganz schlicht aufzustellen. Die gezeichneten Fensterläden sind ebenfalls ganz einfach in Rahmen und Füllung anzufertigen und auf Klobenhänge anzuschlagen.

Die gezeichneten Blumenkästen (Vorderfront.) sind als 3/4" starke, einfache Kästen, ca. 15/20 cm anzuliefern.

Zu sämtlichen Tischlerarbeiten werden Details an-

angefertigt, wonach zu arbeiten ist.

Alles, was sonst ortsüblich zur Fertigstellung der Tischlerarbeiten am Bau gehört, ist mitzuliefern und anzubringen.

6. Dachdecker- und Klempner- Arbeiten.

Es wird besonders auf eine solide Dachdeckerarbeit Wert gelegt und hat der Uebernehmer hierfür drei Jahre lang Garantie zu leisten.

Alle Dachflächen werden in Ia naturroten Holländer Ziegeln auf Lattung eingedeckt und zwar hat das Fabrikat der Wolfenbütteler Ziegelei den Vorzug. Probe beim Architekten. Es ist jedoch dem Uebernehmer freigestellt, ebenwertiges Material zu veranschlagen, jedoch ist dem Architekten eine massgebende Probe vorzulegen.

Die Seiten der Dacherker sind mit Zink N^o 12 einzudecken.

Die Dachziegel sind mit Kalkzementmörtel sauber zu verstreichen, resp. in diesem Mörtel zu verlegen.

Der Balkon im Dachgeschoss ist als Kiedach auszubilden.

Auf die Schalung ist Pappe N^o 0 zu nageln, hierauf eine Lage N^o 00 zu kleben, und sodann eine Kies-schicht in Goudron einzuwäzen. Für diesen Balkon ist eine Hängerinne für die unteren Bleiköpfe vorzusehen. Bevor der Zement auf den unteren Balkon gebracht wird,

ist eine 2 cm starke Asphaltsschicht aufzubringen, die bei den Maueranschlüssen 1/4 Stein tief und 10 cm hoch einzulassen ist. Gefälle dieser Dächer nach Rücksprache.

Die Dachrinnen sind in den, den Dachflächen entsprechenden Grässen aus Zink N^o 14 auszuführen.

Die Rinneisen bleiben sichtbar und sind gleichmässig zu verteilen.

Die Abfallrohre für das Hauptdach, 12 cm weit, für die Flügelbauten 9 cm weit, sind aus Zink N^o 12 anzufertigen und mit den erforderlichen Schelleisen sorgfältig zu befestigen.

Die Schornsteineinfassungen sind mit Zugstreifen von Zink N^o 14 einzufassen. Die Dichtung hinter den Windfedern, sowie bei den Dachfenstern, werden in 4 pfündigem Blei ausgeführt. Die Bleistreifen hinter den Windfedern müssen über diese hinweggehen und sind auf denselben zu nageln.

Die Dachflächen für die Wohnung des Verwalters sind verschalt und ist hierfür Pappedeckung N^o 0 vorzusehen. Die Leisten befestigt der Zimmermann. Die Abfallrohre münden 1,50 m von Terrain in Gusseiserne Rohre, die an das Siel anzuschliessen sind. Es sind sechs Stück grosse, vierscheibige Dachfenster für Ziegel anzuliefern und ein Meter hinter jedem Schornstein einzudecken.

Der Dachreiter, sowie die kleinen Dacherker, erhalten ebenfalls Hängerinnen mit entsprechendem Durchmesser.

Alles, was sonst zu einer soliden Dachdecker-

und

und Klempnerarbeit gehört, ist mitzuliefern und anzuführen.

7. Mechaniker - Arbeiten.

Die Uebernahme umfasst die gesamten Mechanikerarbeiten, einschliesslich Lieferung aller Materialien und sind die Arbeiten in der sorgfältigsten Weise auszuführen. Kleine Abweichungen vom Kontrakt sind unentgeltlich mit auszuführen. Für die Ausführung gelten neben Kontrakt und Zeichnung die Instruktionen aller Behörden, wie Baupolizei, Militärfiskus u.s.w.

Wasseranschluss nebst Uhr: Es ist ein Wasseranschluss von 35 mm l.W. mit Abschlussventil von der Leitung des Militärfiskus ins Haus hinein zu legen und alle Kosten für Erd- und Pflasterarbeiten hierzu zu übernehmen.

Im Keller ist eine Wasseruhr aufzustellen und mit allen Ventilen zu versehen und einzubauen.

Verteilungs- und Steigeleitungen: Die ^{Zur} Verwendung kommenden, gezogenen Bleirohre sind mit den nötigen Wandstärken zu liefern und zwar die Steigeleitungen mit 30 mm l.W., teils mit 19 mm l.W., geringere Rohre dürfen nicht verwendet werden. Jede Steigeleitung ist im Keller mit Entleerungsabschlusshahn vorzusehen.

Kloakrohre: Die Bleiabflussrohre sind mit 2½ mm starken

Wand-

Wandstärken zu liefern, für die Klosets u.s.w. in 4", für nur Abwässer in 2½" l. W.

Alle Kloakrohre sind durch Dunstrohre gleichmäßigen Durchmessers aus Zink N^o 12 zu entlüften und über Dach zu führen.

Klosets: Alle Klosets sind weisse freistehende „Delphin“ oder „Pilot“ Klosets mit Mahagoni Sitzbrett ohne Deckel, Gummiunterlage, mit föhrengestemnten Spülkasten mit Zink N^o 14 ausgeschlagen und messing Garnitur, Schwimmerhahn mit Regulierung auf Konsolen, Spülrohre in 30 mm l. W., zum Einkaufspreise von Mark.....

Handsteine und Waschbecken: In der Küche sind zwei gusseiserne, emaillierte Handsteine mit Rückwand, 26" Durchmesser, mit Geruchsverschluss zu liefern und anzuschliessen.

Im W.C. für Chargierte ist ein kleines weisses Feuerton Waschbecken auf Konsolen fix und fertig zu montieren.

Badeeinrichtung: Im Keller sind zwei gusseiserne, emaillierte Badewannen von 1,70 Meter Mindestlänge zu liefern. Die Brausen sind getrennt von den Wannen (siehe Zeichnung) .

Zur Warmwassererzeugung dient ein Badeofen mit Feuertopf, welcher im Flur aufzustellen und an dem Schornstein anzuschliessen ist. Nutzinhalt 300 Liter. Heizschlange in kupfernen Rohren. Der Kaltwasserzufluss ist automatisch zu bewirken. Die kupferne Verteilungsleitung ist 19 mm in l. W. mit 1½ mm s. ker

Wandstärke anzuliefern. Die erforderlichen Schilder „ Warm “ „ Kalt “ für Wannen und Brausen sind mitzuliefern.

Die Garnituren der Wannen und Brausesiebe sollen messingene sein. Vor die Wannen sind genügend grosse Holzroste mitzuliefern. Für die Brausen hat der Mechaniker die Rostkästen in erforderlicher Weite mitzuliefern und an das Siel anzuschliessen. Hierher können auch die Badewannen entwässert werden. Einkaufspreis der Wannen Mark 80,00 per Stück.

Pissoirrinnen: In beiden Saaltoiletten ist je eine ca. 8 m lange, emaillierte, gusseiserne, breite Pissoirrinne mit dito Rückwand, mit Spülhahn und Abfluss anzubringen. Ferner ist in jedem dieser Räume ein kleinerer Rostkasten mit Wasserschluss vorzusehen.

Aufwasch: In der Küche ist eine vierteilige, hölzerne Aufwasch, ca. 2,50 m lang, anzuliefern und an das Siel anzuschliessen. Die Kästen sollen mit verzinn-tem Kupferblech ausgeschlagen sein. Unter der eigentlichen Aufwasch sollen Topfschränke eingerichtet sein, ohne Rückwand. Zwei Hähne sollen Kalt-, 2 Hähne sollen Warmwasser führen.

Allgemeines: Sämtliche kleinen, zur vollständigen Fertigstellung der Arbeit erforderlichen Mechanikerarbeiten, sind ohne weiteres mitzuliefern, auch wenn diese aus dem Kontrakt und Zeichnung nicht ersichtlich sind. Die ganze Ausführung der Mechanikerarbeiten muss eine tadellose sein, besonders sind sichtbar liegende Rohre sehr korrekt zu verlegen. Alle Gegenstände müssen

müssen sauber und ohne Beschädigung angeliefert werden. Alle erforderlichen Stemmarbeiten hat der Mechaniker auszuführen, während Ausbesserungen bauseitig gemacht werden. Die grösseren Schlitzte spart der Maurer gleich aus.

Alle Zu- und Abflussleitungen müssen mit stetem Gefälle verlegt werden. Die Anschlüsse der Bleiabflussrohre an die Sielleitung müssen ganz besonders sorgfältig gedichtet werden.

Alle Zapfhähne sollen messingene mit rundem Quergriff sein. An näher zu bezeichnender Stelle ausserhalb des Hauses sind zwei Zapfhähne mit Schlauchverschraubung und innerem Absperrventil, anzubringen. Für das Buffet ist ein Zapfhahn, sowie Abfluss, nach näherer Angabe vorzusehen.

8. Töpfer - Arbeiten.

In der Küche ist ein guter eiserner Herd, in der Platte gemessen, 1,30/2,50 m, mit 2 Feuerungen, breitem Bratofen, zur Hälfte Tellerwärmer, zur Hälfte Bratofen, messing.Herdstange und Hakenstange. Die Einfassungen der Türen und Platte sollen geschliffen sein. Ferner zwei grosse Beikessel für Heisswasser mit Zapfhahn. Der Herd ist mittels gemauertem Fuchs
 _____ an den Schornstein anzuschliessen. Für eine handliche Zugregulierung ist Sorge zu tragen. In der Waschküche ist ein Waschkessel 0,80 m i.D. mit guss-

gusseisen emailliertem Einsatz zu liefern und anzuschliessen.


In den Zimmern sind zusammen 13 Stück amerikanische Dauerbrandöfen zum Einkaufsdurchschnittspreis von Mark 60,00 pro Stück zu liefern und aufzustellen. Vor jedem Ofen ist das erforderliche Eisenschutzblech auf dem Fussboden anzubringen.

Die Oefen sind sauber geputzt und gut ziehend abzuliefern.

9. Glaser - Arbeiten.

Die Verglasung darf erst angefangen werden, nachdem die Fenster grundiert sind. Die Scheiben müssen 1 bis 2 mm Spielraum haben. Alle Scheiben sind gut in Kitt einzulegen, zu stiften und sauber zu verkitten. Das zu verwendende Glas mus ohne Blasen, Wellen und sonstige Fehler sein.

Alle Parterre- und Saalfenster, Aussentüren, sind mit 6/4 Glas, die Keller- sowie alle übrigen Fenster ——— dagegen mit rhein. 4/4 Glas zu verglasen. Zu beachten ist hierbei, dass die Toiletten- und Bade-raumfenster im Keller ganz, in den anderen Geschossen die unteren Scheiben in gelbem Kathedralglas zu verglasen sind.

Einige innere Türen erhalten wenig Verglasung in Wellenglas. Letztere sind im Grundris mit  bezeichnet.

Die Scheiben sind kurz vor der Abnahme sauber zu putzen. Aller Bruch an Glas geht bis zur Schlussabnahme des Baues auf Rechnung des Glasers.

10. Maler - Arbeiten.

Das zu verwendende Leinöl muss klar und wasserfrei sein. Es dürfen nur beste Materialien und keine Surrogate für die Arbeiten verwendet werden. Als Basis für Oelfarbe ist nur Zink, oder Bleiweiss, niemals Schwerspat oder Kreide u. s. w. Die Farbentöne der zu bemalenden Flächen etc. sind vor Anbringung der Bauleitung zur Genehmigung vorzulegen.

Alle Maler- und Anstreicherarbeiten sind nach den besten Handwerksregeln auszuführen, nach näherer Angabe der Bauleitung. Alles Mauerwerk, Holz, Eisen ist vor dem ersten Anstrich gründlich zu reinigen. Alle Gegenstände müssen durchaus trocken sein, Eisenteile sind vorher zu mennigen, harzige Stellen am Holz und Aeste sind zu schellackieren.

Alle Malerarbeiten sind so auszuführen, dass die Farben satt decken, vollkommen gleichmässig erscheinen und nach Fertigstellung weder kleben, noch abwischbar sind.

Die Decken und Wände im Keller sind mit Kalkfarbe zu streichen. Alle übrigen Wand- und Deckenflächen, im Saal, die Wandflächen sind mit bester Leimfarbe, die Decken weiss, die Wände im Ton zu streichen. Die

Wände im Ton zu streichen. Die Wände mit abgeteiltem Sockel und kleinen Schablonenfriesen.

Sämtliches äussere Holzwerk, wie auch die Fenster und Türen beiderseits, sind nach näherer Angabe drei mal in Oelfarbe zu streichen.

Die Holzfussböden und Treppen sind unter Zusatz von etwas Terra - Sienna drei mal zu oelen.

Die Treppen und Fussböden in der Verwalter Wohnung und Mädchenzimmer noch mit bestem Bernsteinlack zu überziehen.

Ueber den Umfang der Saalarbeiten siehe Zimmerarbeiten. Auch hier ist alles Holzwerk zweimal zu oelen und nach Angabe der Bauleitung teilweise olivgrün und oder gelb zu lasieren und zu lackieren. Auch einige äussere Holzflächen sind zu lasieren. Rinn- und Abfallrohre, sowie alle sichtbaren Eisenteile sind nach Angabe zu mennigen und zweimal mit Oelfarbe zu streichen.

Alle sonstigen kleinen Nebenarbeiten wie Streichen der Blumenkästen, Stacketts, Rohrverkleidungen, Spül-

kästen u.s.w., alles sonst was zur Fertigstellung der Malerarbeiten gehört, ist ohne weiteres auszuführen.

— dagegen mit rhein. 4/4 Glas zu verglazen

Zu beachten ist hierbei, dass die Toiletten- und Bade- raumfenster in 11. Linoleum. in den anderen Geschossen

Das Verlegen von Linoleum ist von renommierter Firma in bester, sorgfältigster Weise auszuführen. Anzahl der Räume siehe Grundriss. Der Linoleumbelag soll aus 3,6 mm st. braunem oder rotem Linoleum bestehen.

zeichnet.

